

Hausordnung und Gebührenregelung Mino Aarau

1. Allgemeines

- 1.1 Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie der Förderung der christlichen Gemeinschaft. Sie werden auch anderen Gruppen zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Die Hausordnung und Gebührenregelung dient dazu, die Rechte und Pflichten der Benutzer zu regeln und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

2. Hausordnung

- 2.1 Im Haus ist das Rauchen nicht gestattet.
- 2.2 Aus Rücksichtnahme auf die Anwohner sollten Übungs- und Veranstaltungszeiten (speziell mit Musik) sowie Zusammenkünfte im Freien ab 22.00 Uhr in den Häusern bei geschlossenen Fenstern und Türen stattfinden.
- 2.3 Verstösse gegen die Hausordnung und die ev. Auflagen können mit einer Zusatzgebühr von bis zu CHF 300.-- in Rechnung gestellt werden.

3. Benutzungsordnung

- 3.1 Die Schlüsselübergabe ist mit dem Vermieter zu regeln. Für einen allfälligen Verlust und daraus entstehende Kosten (z.B. Ersetzen der Schliessanlage) haftet der Benutzer.
- 3.2 Wir erwarten einen sachgemässen und schonenden Umgang mit dem Mobiliar, den Einrichtungen und dem übrigen Inventar. Allfällige Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar, Geräten und Geschirr gehen zu Lasten des Verursachers. Die Schäden sind dem Vermieter sofort zu melden.
(Ihre Privat-Haftpflichtversicherung übernimmt in der Regel die durch Sie verursachten Schäden.)

4. Ordnung und Sauberkeit

- 4.1 Die Räume sind nach der Benutzung wieder in Ordnung zu verlassen: Licht löschen, Fenster und Türen schliessen, Bestuhlung wieder herrichten.
- 4.2 Bei Benutzung der Küche ist der Mieter für den sachgemässen Gebrauch und die saubere Reinigung zuständig.

5. Gebührenregelung

(alle Preise verstehen sich inkl. MwSt in CHF)

5.1 Mino Aarau

Kirchensaal (300 Personen)	600.--	400.--
Saal EG hinten (50 Personen)	200.--	100.--
Bunker	300.--	150.--
Küche	80.--	50.--
EG & UG ganzes Haus bis 200 Personen	1'000.--	600.--
ab 201 Personen	1'200.--	800.--

5.2 Infrastruktur

Flip-Chart	15.--	10.--
DVD-Gerät	50.--	25.--
Musikanlage Kirchenraum	50.--	25.--
Video-Beamer	80.--	50.--

5.3 Zusätzliche Aufwände

Die Kehrrichtentsorgung wird nach Volumen und Aufwand verrechnet.

Bei Veranstaltungen mit Verpflegung muss ein Verantwortlicher des Vermieters bei den Aufräum- und Reinigungsarbeiten anwesend sein. Der daraus entstehende Zeitaufwand wird mit Fr. 50.-- pro Stunde (Zuschlag am Sonntag + 50%) in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Aufwände, die durch spezielle Wünsche entstehen, werden ebenfalls verrechnet (Vorinformation an den Vermieter).

6. Annullationskosten

Bis 2 Wochen vor dem Anlass	keine Kostenfolge
Bis 1 Woche vor dem Anlass	25% der Mietkosten
Weniger als 1 Woche vor dem Anlass	50% der Mietkosten
Bei nicht erscheinen	100% der Mietkosten

7. Administration

7.1 Für weitere Fragen steht Ihnen der TDS-Hausverwalter Marcel Kempfer gerne unter Telefon 062 836 43 45 oder Mobiltelefon 079 516 89 64 zur Verfügung.

8. Anreise

In einer halben Stunde von Zürich und Basel, in einer Stunde von Bern und Luzern erreichen Sie mit dem Zug Aarau. Ein paar Minuten zu Fuss vom Bahnhof erreichen Sie ganz bequem die Minoritätsgemeinde und in den Parkhäusern „Behmen“ und „Bahnhof“ stehen Ihnen genügend Parkplätze zur Verfügung.